

Stadt Haan
Niederschrift über die
20. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 01.10.2013 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:28

Vorsitz

Stv. Ute Wollmann

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker
AM Vincent Endereß
Stv. Udo Greeff
AM Günter Meerhoff
Stv. Andreas Wasgien
AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Peter Bartz

Vertretung für AM Dr. Reinhard Pech

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Uwe Elker
Stv. Ulrich Klaus
AM Jens Niklaus

ab TOP 2

Vertretung für AM Alfred Leske

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff
Stv. Michael Ruppert
Stv. Ingrid Schüffner

Vertretung für Stv. Klaus Straßburg

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm

UWG-Fraktion

AM Elisabeth Cordts

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

Bürgermeister Knut vom Bover
Beigeordnete/r Engin Alparslan
Peter Sangermann
Herr Uwe Bolz

Gäste

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz
Frau Monika Adam-Giesselbach
Herr Lang
Herr Jan Roth

- 4./ Erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Technologiapark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt"
hier: Beschluss über die Planungsziele; Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB
Vorlage: 61/130/2013
-

Protokoll:

Stv. Lukat äußert ihr Bedauern darüber, dass trotz wiederholter Nachfrage keine Stellungnahme der Kämmerei vorgelegt worden sei.

Beschluss:

- „1. Der Bebauungsplan Nr. 168 „Technologiapark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Gruitzen an der Windfoche. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen

- östlich des Verbindungsweges zwischen der Niederbergischen Allee an der Hofschaff Kriekhausen und der Millrather Straße,
- südlich der Millrather Straße, der Ortslage Windfoche und der Gruitener Straße, beginnend von der Einmündung des Verbindungsweges nach Kriekhausen bis zum Kreisverkehr mit der Umgehungsstraße K20n im Osten, wobei die Verkehrsfläche der Millrather und Gruitener Straße zum Teil zum Plangebiet gehört,
- westlich und nördlich der neu geplanten Haupterschließungsstraße – zwischen dem Kreisverkehr K 20n/Gruitener Straße und dem Anschluss an die Niederbergische Allee.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zu Grunde zu legen.
3. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, wobei über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Die Planunterlagen werden zusätzlich für 2 Wochen öffentlich ausgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

15 Ja- und 3 Nein-Stimmen